IDEAL Versicherung

Bitte zurück an:

IDEAL Versicherung AG
Komposit und Rechtsschutz
Kochstr. 26
10969 Berlin

IDEAL Versicherung AG

Kochstraße 26
D-10969 Berlin

Telefon 030/ 25 87 -0
Telefax 030/ 25 87 -80

info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de

Ein Unternehmen der
IDEAL Gruppe

IDEAL HausRat
neue Risikoanschrift:

Bisherige Wohnfläche in m²:
Bisherige Versicherungssumme:

Bitte ermitteln Sie Ihre neue Hausratversicherungssumme:

Neue Wohnfläche in m²: _____

Neue Versicherungssumme:

□ pauschal bei Unterversicherungsverzicht:
Neue Wohnfläche x 650,00 € _____€ (mind.18.000,00 €, max. 160.000,00 €)

□ individuelle Versicherungssumme _____€ (mind. 30.000,00 €, max. 160.000,00 €)

Der Hausrat unter der o. g. Risikoanschrift befindet sich in einem Haus der Bauartklasse/ Fertighausgruppe I oder II, dies bedeutet:

- Türen und Fenster sind bündig geschlossen.
- Das Haus besteht aus Beton, Stein, Stahl, Holzfachwerk mit Steinfüllung oder Holzständerwerk.
- Mit einer nicht brennbaren Außenverkleidung, z.B. Profilblech, Putz, Klinker.
- Mit einer harten Bedachung, z. B. Ziegel; gesandete oder beschieferte Dachpappe.

□ ja □ nein, sondern _____

Die Wohnung ist ständig bewohnt und nicht vermietet. Eine Wohnung gilt als ständig bewohnt, wenn diese nicht länger als sechs Monate unbewohnt bleibt.

□ ja □ nein, sondern _____

Bei den aufgeführten Fragestellungen handelt es sich um unsere Annahmerichtlinien. Sollten einzelne Punkte nicht erfüllt sein, behält sich der Versicherer nach Prüfung der Unterlagen vor, die Anforderungen durch den Versicherungsnehmer umsetzen zu lassen bzw. den Versicherungsschutz für die neue Wohnung nicht fortzuführen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Umzug um eine Gefahrerhöhung im Sinne der Allgemeinen Bedingungen zur IDEAL HausRat handelt und Sie verpflichtet sind, uns Gefahrerhöhungen anzuzeigen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine Anzeigepflicht verletzt wird?

Leistungsfreiheit
Verletzen Sie die Obliegenheit vorsätzlich, sind wir leistungsfrei. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie. Soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Kündigung
Bei der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber uns zu erfüllen haben, können wir Ihren Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Kenntnis der Obliegenheitsverletzung und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit liegt bei Ihnen.

Der Versicherungsnehmer bestätigt, dass alle von ihm gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift (Versicherungsnehmer)